

Wichtige Änderungen zum Mehrwertsteuergesetz Luxemburg

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

zur Absenkung der unvermindert hohen Energiekosten hat die Chambre des Députés unter anderem beschlossen, die Mehrwertsteuersätze – vorerst – vom 01.01. – 31.12.2023 wie folgt zu senken:

- 17 % auf 16 %
- 14 % auf 13 %
- 8 % auf 7 %

Der super ermäßigte Steuersatz in Höhe von 3 % bleibt unberührt.

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig um die Anpassung Ihrer Rechnungsvorlagen, der intern genutzten Software sowie weiterer ggf. betroffener Programme zu bemühen.

Gegebenenfalls sind auch bestehende Verträge und weitere Dokumente zu prüfen und entsprechend anzupassen (z.B. Ausweis von Bruttopreisen vs. Nettopreisen, Referenz auf veraltete Umsatzsteuersätze etc.).

Darüber hinaus ist insbesondere in der Übergangszeit sicherzustellen, dass sowohl bei Eingangsrechnungen als auch bei Ausgangsrechnungen sowie bei Sachverhalten in denen eine Umkehr der Steuerschuldnerschaft vorliegt der korrekte Umsatzsteuersatz angewandt wird (in Abhängigkeit vom jeweiligen Steuerentstehungszeitpunkt).

Für weitere Rückfragen – insbesondere auch zur zeitlichen Abgrenzung der Geschäftsvorfälle - stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Details zum Gesetzgebungsverfahren können Sie hier nachlesen: [Dossiers législatifs | Chambre des députés du grand-duché de Luxembourg \(chd.lu\)](#)

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr LUDWIG & MALDENER Team